

Annaburger Zeitung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgeld.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten, Landbriefträger, unsere Zeitungsboten sowie die Expedition selbst entgegen.
Verwaltungspreisliste Nr. 582.



Gratis-Beilage:

Neue Gartenlaube.

Die Einrückungsgebühr beträgt für die sechspaltige Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg., für außerhalb des Kreises An gesehene 15 Pfg., Neufamen 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigen-Aufnahme bis Montag, Mitt woch und Freitag Vorm. 10 Uhr.
Telegr.-Adresse: Buchdruckerei Annaburg.

Anzeiger für Annaburg, Pretzin, Jessen,
zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften.
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 109.

Donnerstag, den 22. September 1904.

8. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Polizeiverordnung über das Meldewesen.

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195) und gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg mit Ausnahme des Stadtbezirks Galle a. S. folgendes verordnet:

§ 1.

Wer seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk aufsteht, hat sich und die zu seinem Hausstande gehörenden, an dem Abzuge teilnehmenden Personen bei dem Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher, in den Städten bei der Polizeiverwaltung persönlich oder schriftlich abzumelden und hierbei denjenigen Gemeinde- oder Gutsbezirk anzugeben, wohin er zu verziehen beabsichtigt.

Die Abmeldung hat vor dem Abzuge zu geschehen. Sie gilt aber noch als rechtzeitig erfolgt, wenn sie innerhalb drei Tagen nach dem Abzuge bewirkt wird.

Ueber die erfolgte Abmeldung wird ein Abmeldebeschein erteilt.

§ 2.

Wer in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nimmt, hat sich und die zu seinem Hausstande gehörenden, an dem Abzuge teilnehmenden Personen innerhalb drei Tagen nach dem Abzuge bei dem Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher, in den Städten bei der Polizeiverwaltung persönlich oder schriftlich anzumelden. Hierbei ist der Abmeldebeschein vorzulegen. Ueber die erfolgte Anmeldung wird ein Abmeldebeschein erteilt.

Der gleichen Anmeldepflicht unterliegt derjenige, welcher seinen bisherigen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, ohne ihn aufzugeben, verlassen hat und in einem anderen Gemeinde- oder Gutsbezirk vorübergehend Wohnung nimmt, um in der Landwirtschaft oder in deren Nebenbetrieben (Ziegeleien, Zuckerrabriten, Brennereien, Brauereien, Forsten usw.) zur Verrichtung von ihrer Natur nach an bestimmte Zeiten des Jahres geknüpften Arbeiten in Beschäftigung zu treten (Saisonarbeiter). Kehrt ein solcher Saisonarbeiter wieder zu seinem bisherigen Wohnsitz oder dauernden Aufenthaltsort zurück, so unterliegt er dort der Pflicht der Wiederanmeldung innerhalb drei Tagen nach der Rückkehr.

§ 3.

Wer seine Wohnung innerhalb des Gemeinde- oder Gutsbezirks wechselt, hat dies innerhalb drei Tagen dem Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher, in den Städten der Polizeiverwaltung persönlich oder schriftlich zu melden.

Ueber die erfolgte Meldung wird ein Meldebeschein erteilt.

§ 4.

Zu den in §§ 1-3 vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen, welche die betr. Personen als Mieter, Dienstboten, Geiellen oder Lehrlinge, Fabrikarbeiter oder ländliche Arbeiter, Akkordarbeiter oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb eines achtägigen Zeitraumes nach dem Abzuge, dem Anr. bzw. Wiederanzuge oder dem Umzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht der

bezüglichen polizeilichen Bescheinigung von der bereits erfolgten Meldung Überzeugung verschafft haben.

§ 5.

Jede zu meldende Person muß auf einem besonderen Blatte gemeldet werden. Doch können die Ehefrau und Kinder auf dem für das Familienhaupt verwendeten Blatte mit vermerkt werden.

§ 6.

Weitergehende polizeiliche Vorschriften für einzelne Teile des Regierungsbezirks, sowie Meldevorschriften für besondere Verhältnisse, z. B. für Gastwirte, für Ausländer, werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, bestraft, soweit nicht nach anderenwärtigen Strafbestimmungen eine härtere Strafe eintritt.

§ 8.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Oktober 1904 in Kraft. Mit diesem Tage tritt die Polizeiverordnung vom 11. Juli 1896, betreffend das Meldewesen (Amtsblatt S. 272) außer Kraft.

Merseburg, den 30. Juli 1904.

Der Königliche Regierungspräsident.

Freiherr v. d. Neke.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis und Nachachtung gebracht.
Annaburg, den 21. September 1904.

Der Gemeinde-Vorsteher, Reizenstein.

Politische Rundschau.

Deutschland. Der Kaiser, der nach Schluß der Manöver auf seiner westpreussischen Gutsbesitzung Kadinen auf Neuhöde jagte, reiste vor dem Montag früh nach Ostpreußen weiter. Hier besucht der Monarch zunächst das Eichenwieß Weitz, dann begiebt er sich nach dem Jagdschloß Nominen, wo die Ankunft am Mittwoch Nachmittag erwartet wurde. Vorher trifft der Kaiser in Stallwälden mit der Kaiserin und der Prinzessin Viktoria Luise zusammen. Der Aufenthalt in Nominen soll bis zum 5. Oktober dauern.

— Se. Maj. der Kaiser ist Montag Vormittag einhalb 9 Uhr in Kranzbeek am Kurischen Haff eingetroffen. Er begab sich durch ein vom Kriegerverein, den Schülern und der Feuerwehr gebildetes Spalier nach der Dampfanlagenstelle und trat mit dem Dampfer „Graf Bismarck“ die Fahrt nach Inse an, von wo er sich zu Wagen nach dem Jagdschloß Weitz im Tawellinger Forst zur Eichenwieß begiebt. In Inse (Reg.-Bezirk Gumbinnen) traf der Kaiser vormittag einhalb 12 Uhr mit dem Regierungs-dampfer ein und wurde vom Landrat Wank-Heinrichswalde und dem Oberförster Meyer-Tawellinger empfangen. Die Kriegervereine von Inse und Tawe bildeten Spalier, ebenso Lüttauerinnen in Nationaltracht sowie die Schülern von Inse, Tawe und Lone. Die Lüttauer sangen den Choral „Lobe den Herrn“. Der Kaiser sprach den Pfarrer Warner an und fuhr nach 15 Minuten Aufenthalt nach Weitz weiter.

— Se. Maj. der Kaiser wird während seines Aufenthalts in Ostpreußen auch kurze Zeit in

Königsberg verweilen und dem 3. Grenadier-Regt. König Friedrich Wilhelm I., dessen Chef er seit dem 9. September 1901 ist, einen Besuch machen.

— Herzogin Cecilie von Mecklenburg beging im Kreise der großherzoglichen Familie am 20. d. Mts. im Jagdhaus Gelbenhede, wo zurzeit auch ihr Verlobter, der Kronprinz, weilt, ihren Geburtstag. Sie beendete das 18. Lebensjahr.

— (Zum Tode des Fürsten Herbert Bismarck.) Der Kaiser wird an den Beisetzungsfeierlichkeiten in Friedrichshagen nicht teilnehmen. Sie werden auf Wunsch der Fürstin, die beinahe ausschließlich vor kurzem auch den Vater erst verloren hat, in engerem Rahmen stattfinden. Der Fürst ist, wie nunmehr feststeht, am Leberkrebs gestorben. Auch der Reichskanzler hat der Fürstin Bismarck auf die Nachricht von dem Ableben ihres Gemahls sofort telegraphisch sein Beileid ausgedrückt. Zu den ersten unter den vielen, die sofort nach Bekanntwerden der betäubenden Nachricht Beileidstelegramme an die Fürstin nach Friedrichshagen richteten, zählt, wie die „Kreuzzeitung“ mitteilt, Graf Sollogowski.

— Das neue Schulgesetz, das dem preussischen Landtage in seiner kommenden Session zugeht, wird sich auf den die konfessionelle Volksschule fordernden Kompromißantrag der konservativen und National-liberalen aufbauen, es bewirkt die Neuordnung der Schulunterhaltungspflicht.

— Ein internationaler Kongress gegen die unethische Literatur tagt am 5. und 6. Oktober in der Lesegesellschaft zu Köln. Der bedeutsame Kongress wird eröffnet durch Pfarrer Lic. Weber und Mr. J. Perinet. Ueber die Gesetzgebung in den verschiedenen Ländern spricht Geh. Justizrat Nören, über die Notwendigkeit und Art einer internationalen Organisation unter Mitwirkung der Regierungen Mr. J. Perinet. Vorher wird über Buchhandel, Presse, freie Gesellschaften, Volksbibliotheken, Lesehallen und über die Arbeit der Sittlichkeitsvereine verhandelt.

— Die Einnahme des Reiches an Zöllen und Verbrauchssteuern in der Zeit vom 1. April bis 31. August betrug 332,1 Millionen Mark oder 7,69 Millionen mehr. Auffallend ist die Mindereinnahme an Zöllen — 6,24 Mill. Mark. Dafür ergab allein die Zundersteuer 9,54 Millionen mehr, ferner die Maßbotensteuer 2,52 Millionen.

— Die Verkehrsleistungen der deutschen Eisenbahnen bezifferten sich im August auf 111,27 Mill. Mark aus dem Güterverkehr oder 6 Mill. mehr und 59,95 Millionen aus dem Personenverkehr, das sind 817,112 Mark mehr.

Serbien. Zur Krönung Peters I. wird aus Belgrad gemeldet. Das Amtsblatt veröffentlicht das neue Krönungsprogramm, das gegenüber dem früheren Programm nur festsetzt, daß sich der König aus der Kathedrale in vollem Krönungsornate in den Konak begeben wird; ferner wurden der Erbprinz Danilo und dessen Gemahlin in den Krönungszug eingereiht. Der Stadtpräsident erließ eine Anruf, worin die Belgrader Bevölkerung erludt wird, während der Krönungsfeier durch ihr gutes Beispiel zur Erhaltung der Ordnung beizutragen und dadurch der Polizei ihre Aufgabe zu erleichtern.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Wie aus dem Hauptquartier mitgeteilt wird, sind die russischen und japanischen Führer entschlossen, eine entscheidende Schlacht in der Ebene des Pun-flusses zu liefern. Die Japaner hätten hierbei nicht die Vorteile, die sie bisher durch Befestigungen der Höhen hatten. Wie man glaubt, wird die Schlacht blutig werden als die bei Liaujiang, und würde ausschlaggebend sein.

Der Londoner „Daily Mail“ wird aus Schanghai berichtet: Nach zuverlässigen Nachrichten aus Tokio hat Japan Pläne für die Organisation einer Nationalarmee eriten Aufgebots aufgestellt. Alle Männer vom 22. bis 40. Lebensjahre werden dadurch dienstpflichtig. Die meisten von ihnen haben bereits gedient. Das Aufgebot soll 8 Divisionen von zusammen 120 000 Mann ergeben.

Die in Schanghai erscheinenden „Nord China Daily News“ veröffentlichen briefliche Mitteilungen eines chinesischen Dolmetschers, der vom Jahre 1897 bis Ende August d. Js. bei der Intendantur in Port Arthur beschäftigt war. Im Februar d. J. seien täglich 33 000 Rationen den Landstreitkräften geliefert worden, die russische Flotte habe ihr eigenes Verpflegungsweesen gehabt. Als er die Festung verließ, seien täglich nur 15 000 Rationen verteilt worden, und zwar an die ganze Garnison, einschl. der Mannschaften der Panzerschiffe, die jetzt als Besatzung der Forts verwendet würden. 24 000 Kranke und Verwundete seien jetzt in Port Arthur. Die Munitionsvorräte aller Art seien sehr gering und nur noch für 5 Wochen seien volle Rationen vorhanden. Die Garnison, ausschließlich der Offiziere, wüßte die Uebergabe der Festung.

Dem Londoner „Daily Telegraph“ wird aus Tientsin vom 15. d. Mts. gemeldet: Die Japaner lassen über die Luitien-Bai bedeutende Verstärkungen zur Belagerungsarmee vor Port Arthur schicken. General Kuropatkin teilte angeblich der Garnison mit, daß sie sich noch einen Monat halten müsse.

Vokales und Provinzielles.

* **Anaburg.** Bei dem am Sonnabend vor-mittag im Kreishause zu Torgau vorgenommenen Neuwahlen der Gendarmen-Veranlagungs-Kommissionen-Mitglieder der Abteilung III. und IV. wurden u. A. die bisherigen Kommissions-Mitglieder bezw. Stellvertreter und zwar: Herr Kaufmann Niemann und Herr Schmiedemeister W. Grahl (IV. Klasse) und Herr Zimmermeister B. Runge (III. Klasse) wieder gewählt. Die Beteiligung an den Wahlen war eine geringe.

OC. Herbst! Nun ist auch der Sommer dahin, der Herbst zieht ins Land. Am morgigen Freitag den 23. September tritt die Sonne in das Zeichen der Waage, sie gelangt wieder zum Äquator und macht zum zweiten Male im Jahre Tag und Nacht einander gleich, wie ein befelegtes, aber doch noch streitbares Meer nimmt sie ihren Rücksug. Die Nächte werden zusehends länger, teils und gemäßlich wird es oft nun bald am Tage ausschauen und wallende Nebel, weisse, fahle Blätter und herbliche Stürme werden in Kürze die Signatur der Zeit bilden. Sieht es doch diesmal schon seit langem ungemein herblich aus. Die große Hitze und Trockenheitsperiode hat das Land schon tüchtig gebräut und zum Verbodern gebracht, so daß unser Fuß längst durch raschelnde Blätter auf Weg und Stegen geht. Immerhin können wir noch auf einen schönen Herbst hoffen, wenn auch manche Leute einen frühen und kalten Winter prophezeien wollen. Je trockener und wärmer der Sommer ist, um so milder hat sich oft schon der Winter gezeigt.

— (Warnung an unsere Landleute.) Es ist ermittelt worden, daß eine Gruppe von Großhändlern mit allen Sittensen bemüht ist, die Kartoffeln auf dem Lande aufzukaufen, um sie zu gegebener Zeit mit ungeheurem Aufschlag auf den Markt zu bringen. Unsere Landleute seien deshalb

in ihrem eigenen Interesse davor gewarnt, Kartoffeln an Großhändler und Agenten zu verkaufen. Einmal werden sie nämlich durch diese Kartoffelverkäufe eines wichtigen Viehfutters beraubt und müssen sich dieses dann später für teures Geld wieder einkaufen, andererseits wird durch ihre weise Zurückhaltung dem Preisstreben durch die Spekulantent das Lebensnadel genommen.

Herberg. 19. Sept. Gestern abend nach 11 Uhr meldete der Türmer Landfeuer. Es brannte im Dorfe Worten beim Schmiedemeister Boback. Seine Wirtschaft brannte vollständig nieder. Von 7 Stück Rindvieh kamen 6 in den Flammen um.

Sähnisch. 20. Sept. Am Sonnabend früh kam hier selbst beim Gutsbesitzer Denze auf bisher noch nicht ermittelte Weise Feuer aus, welches Stallung und Scheune in Asche legte.

Dommitzsch. 20. Sept. Heute nacht ist das Haus des Zigarettenfabrikanten Kaufmann in der Sandstraße vollständig niedergebrannt.

Liebenwerda. 18. Sept. Ein 12-jähriger Schulknabe aus Notzien hatte sich durch Schwindeln ein Jagdgewehr sowie Patronen zu verschaffen gesucht und war seitdem verschwunden. Die Nachforschungen nach seinem Verbleib ergaben, daß er sich in einem einlunen Bruchlose häuslich niedergelassen und dort wie ein Räuber hauste. Als er seinen Schlupfwinkel entdeckt sah, entfloh er unter Zurücklassung des Gewehrs; seine Verfolgung war bis jetzt ergebnislos.

Chelien. 20. Sept. Der Fürsorgezögling Alfred Koch aus Halle, 20 Jahre alt, war gestern von der Erziehungsanstalt „Morrisburg“ nach Halle transportiert und dort vorgeführt worden. Auf der Rückfahrt von dort nach Zeitz sprang Koch in der Nähe von Unterhämödis aus dem Eisenbahnzuge, wobei er sich eine derart schwere Schädelverletzung zuzog, daß er nach einigen Schritten auf dem Bahnhöfer tot zusammenbrach. Die gerichtliche Aufhebung der Leiche fand gestern abend statt.

Calbe a. S. 15. Sept. Die Brigade-Männer der 8. Division haben ihr Ende erreicht. Es waren dabei verschiedene Unfälle zu verzeichnen. Von der 8. Kompagnie des 72. Infanterie-Regiments (Torgau) wurden an einem Tage acht Mann „schlapp“. Von diesen sind zwei Mann gestorben. Haupt-sächlich waren es Melerewannschaften, für welche die Anstrengungen zu groß waren. Während des Manövers bei Klein-Pascheben fiel ein Artillerie-Leutnant aus dem Sattel. Er scheint erhebliche Verletzungen davongetragen zu haben, denn er mußte aus dem Gelände getragen werden. Von den in Schwarz einquartierten gewesenen Mannschaften der Artillerie (75. Regiment-Halle) führte ein Artillerist aus dem Feuer in zweiten Stoß des Laufes, in dem er in Quartier lag und zog sich dabei vermutlich berat innere Verletzungen zu, daß er gestern nach dem Lazarett in Halle geschafft werden mußte. — Der Regierungsrat-Herr Gernede aus Halle ist der Stadtbehörde zur Information in städtischen Verwaltungsweilen bis auf weiteres zugewiesen.

Wäthen (Kreis Stendal), (Zerstört geworden.) Eine Frau D. von hier wurde gestern früh auf dem Kirchhofe an einem Grabe mit mehreren Wunden aufgefunden. Sie war über den Verlust eines kürzlich verstorbenen Kindes irrinig geworden und hatte sich mit einem Messer mehrere Schmitte beigebracht. Man brachte die bebauernswerte Frau in ein Krankenhaus.

Erfurt. 18. Sept. Ein schreckliches Unglück ereignete sich heute nachmittag in der Großen Herren-

bergstraße Nr. 10 in Neubabersiedt. Die beiden 3 und 4 Jahre alten Söhndien des Lokomotivführers Jahreis sprangen beim Spiel im Hofe auf eine mit Holzbohlen überdeckte Abortgrube. Eine der die Bohlen tragenden Leisten riß an einer unergewöhnlichen Stelle durch, das Brett gab nach, und die beiden Kinder fielen in die Grube. Sie wurden benutzlos herausgezogen, alle Wiederbelebungsversuche des sofort herbeigerufenen Arztes waren vergeblich.

Landwirtschaftliches.

Vor Winter gepflügt ist halb gedüngt! heißt eine bekannte Bauernregel. Ganz ohne Düngung geht es also doch nicht. Es mag daher jetzt beim Pflügen der für Sommergetreide und Haferfrüchte bestimmten Schläge darauf hingewiesen werden, so gleich nach dem Pflügen eine Düngung mit Thomasmehl zu geben. Durch diese vor Winter ausgeführte Düngung wird der Acker in einen für die Saatbestellung besonders geeigneten Krümelzustand versetzt. Das lange Liegen des Thomasmehls auf der Oberfläche des Feldes ist für den Boden durchaus nicht nachteilig, im Gegenteil, die Düngung gelangt dadurch nur zu besserer Wirkung.

Infolge der Futterknappheit ist es jetzt sehr ratsam, von dem in Frühjahr so zeitig schonen saftigen Grünfutter liefernden Zucarnatflee und Sandweiden mit Johannisvroggen auszusäen, damit doch wenigstens ein schneller Ersatz im Frühjahr vorhanden ist. Man sätene ganz besonders in diesem Jahre diese kleine Miße und Unkosten nicht, da der Ertrag im kommenden Frühjahr sehr viel wert ist und mancher Erbauende darum benachteiligt werden wird. Auch für Graslaaten ist jetzt noch die beste Aussaatzeit. Die Firma Adolf Weicholt, Prettin a. G. empfiehlt noch fortgesetzt gute hiesige feimfähige Ware.

Bermischtes.

Guhran. Einen schrecklichen Tod erlitt vorgestern die Arbeiterinwe Frau Pflüger in Groß-Dien. Sie war zum Einlegen von Getreide in die Dreismaschine beschäftigt, glitt hierbei aus und stürzte mit dem Kopf zuerst in das Getriebe der im Gange befindlichen Maschine, jedoch sie vollständig zermalmt wurde und der Tod auf der Stelle eintrat.

Mit 67 000 Mk. sind zwei Arbeiter aus Lützen-scheid in Weiskalen durchgebrannt. Das Geld war zu Lohnzahlungen bestimmt.

Im „Cherz“ legte in Oelsnik im Erzgebirge ein dort einquartierter Soldat sein Gewehr auf einen Wädhigen Knaben an. Wädhlich entlud sich die Waffe, die Ladung drang dem Jungen in den Unterleib und führte nach zwei Stunden den Tod herbei.

Der rote Jahu ist dem Reichstagspräsidenten Grafen Ballestrem aufs Dach gelegt worden. Es wurde, wie der „Post“ nachträglich mitgeteilt wird, gerade der 60. Geburtstag des Grafen auf der Majorsberghaus-Plannowitz in Oberhessen gefeiert, als der Ruf „Feuer!“ ertönte. Niachlose Hände hatten die Erntevorräte in Brand gesetzt. Die Wunden konnten nicht löschen, da kein Wasser vorhanden war. Fast die gesamte Roggenernte ist in Flammen aufgegangen.

Durch die Entlastungs-Zengin.

Aus dem Tagebuch eines Kriminal-Kommissars.
Von Adam Löffler.

(Nachdruck verboten.)

Es war an einem heiteren Aufmorgen des Jahres 18. Der Kriminal-Kommissar W. wollte soeben sein Bureau verlassen, um sich in die Konferenz zu begeben, welche er allwöchentlich mit den Unterbeamten der Kriminalpolizei abzuhalten pflegte, als man ihm einen Mann meldete, welcher der Polizeibehörde eine wichtige Mitteilung zu machen habe. „Lassen Sie den Mann eintreten“, befahl der Kriminal-Kommissar dem meldenden Beamten, „und lassen Sie dem Polizeidirektor, daß er für mich Vertretung فرمانдieren möge, ich sei dienstlich verhindert, zu erscheinen.“

Wichtigst über die unwillkommene Störung nahm er seinen soeben verlassenen Sitz vor dem umfangreichen, mit Aktenbüchern und Skripturen aller Art fast ganz bedeckten Schreibtisch wieder ein. Kaum hatte er sich gesetzt, als ein hoch gewachsener, gut gekleideter Mann eintrat, sich leicht verbeugte und sofort begann: „Habe ich die Ehre, mit dem Herrn Kriminal-Kommissar W. zu sprechen?“ „Der bin ich,“ erwiderte dieser, „und was wünschen Sie?“

„Mein Name ist Kabell“, begann er. „Ich wohne in dem mir gehörigen Landhause an der nach M. führenden Chaussee, zehn Minuten vor der Stadt. Dieses Landhaus bewohne ich mit einer Wirtschafterin und einem Diener allein. Gestern

Abend nach 8 Uhr hielt ein fremder Herr zu Pferde vor meinem Hause und bat um Unterkunft für eine Nacht, da der Messe wegen sämtliche Gasthöfe in der Stadt überfüllt seien. Ich gewährte ihm seine Bitte, mein Diener führte das Pferd in den Stall; der Fremde, der sehr ermüdet schien, ließ seinen Mantel und eine Ledertasche nach dem Zimmer bringen, welches ihm angewiesen wurde, genos ein Glas Wein und etwas kalten Braten und legte sich zur Ruhe. Als derselbe zur gewöhnlichen Frühstücksstunde am folgenden Morgen nichts von sich hören ließ, glaubten wir, seine Gemüding lasse ihn länger als sonst wohl schlafen. Da indessen Stunde auf Stunde verging, ohne daß der Fremde zum Vorschein kam, fürchtete ich, es möchte ihm etwas zugefallen sein, und ging nach seinem Zimmer. Auf mein Klopfen erfolgte keine Antwort. Ich öffnete nun die Türe und fand den Fremden ruhig in Bette liegen — aber tot. Darauf verschloß ich das Zimmer und machte hiermit die Anzeige des Vorfalles.“

„Ich werde sofort einen Beamten mit Ihnen schicken und dann das Weitere veranlassen,“ antwortete der Kommissar.

Venor noch eine Stunde verfloßen war, standen drei Männer, ein Kriminalbeamter, der Gerichtsarzt und ein Bendarn draußen vor der Stadt am Tore des Herrn Kabell gehörigen Landhauses, um den zur Anzeige gebrachten Fall zu untersuchen.

Der Besucher öffnete selbst und führte die Herren ins Haus.

Die Tür zu dem Fremdenzimmer, wohin der

Polizeibeamte sich sofort führen ließ, war verschlossen; Kabell hatte den Schlüssel in der Tasche und reichte ihn dem Beamten.

Dieser schloß auf, und alle vier Herren traten ein. Es war augenscheinlich inzwischen niemand in dem Zimmer gewesen. Der Fremde lag im Bett, kalt und steif.

Nach dem Ausspruch des Arztes, der ihn nur kurz untersuchte, mußte der Tod bereits vor zehn Stunden eingetreten sein. Die Kleider, welche er getragen, lagen unordentlich auf den Stühlen umher, als habe er sich häutig ausgekleidet wie ein Ermüdeter, der sich nach Ruhe lehnt.

Der Mantel und die Ledertasche lagen neben dem Bett am klopfende.

Der Tote war ein schöner kräftiger Mann von etwa vierzig Jahren. Von äußerer Gewalt war an seinem Körper nichts zu entdecken. Seine Gesichtszüge waren ruhig und vollständig regelmäßig, als sei er rasch, ganz plötzlich ohne Todeskampfi aus dem Leben geschieden.

Der Gerichtsarzt erklärte daher bestimmt, daß ein Herzschlag die Ursache des plötzlichen Todes gewesen sei. In dem Mantel befand sich wohl verpackt etwas Leinwäse, ein Hod und ein Paar wildlederne Handschuhe. Die Ledertasche war leer. Auf dem Nachttischchen vor dem Bett lag Uhr und Kette von nicht geringem Werte nebst der Börse des Verstorbenen. In derselben befanden sich gegen 180 Mark in verschiedenen Münzen. In den Taschen der Kleider fand man ein Taschmesser und ein Messer und ein Stückchen Binfaden.

Was hatten Sie von Viehpulvern?

Von Dr. Ludwig Weil.

(Nachdruck verboten.)

„Was Wunderbares giebt's jeglicher, Bedenkliche, gefehlt ich's freilich, Natur und Kunst tun große Wunder, Und es giebt Schelme nebenbei.“ (Goethe).

Schelte hat es noch immer gegeben, zu jeder Zeit, in jedem Weltteil, in jedem Geschlechte, in jedem Beruf, und ihre Zahl hat in dem Verhältnis ihrer Zunahme, als der Kampf ums Dasein an Schärfe gemahnt. Aber wir halten deshalb die Welt für nicht schlecht und das Leben nicht für ungenießbar, wir beklagen uns nicht wegen jeder Widerwärtigkeit, sondern wir rechnen damit und suchen das Schlechte zu paralytisieren.

Dat sich in irgend einer Richtung etwas Gutes mit Mühe und Arbeit Bahn gebrochen und Anerkennung verschafft, dann treten mit der bewundernswürdigen Regelmäßigkeit eines Naturgesetzes zunächst die Nachahmer auf den Plan, indem sie den Interessenten — wenn es sich z. B. um Viehpulver handelt — sagen: „Mit jenem Viehpulver sind glänzende Erfolge erzielt worden, folglich sind mit meinem Viehpulver mindestens noch bessere zu erwarten, denn Viehpulver ist Viehpulver.“ — „Zu erst, mein Freund, und wenn du dann, nachdem du deinen Tertium eingesehen hast, verstimmt sagen wirst: „Dieses Viehpulver war schlecht, ich bin angegriffen worden, folglich sind alle Viehpulver schlecht“, dann schüttelst du das Kind mit dem Bade aus, dann treibst du den Feivel mit Deesgebud aus; dann, mein Freund, dann irrst du abermals!

Ich pflege die unmaßlichen Mäße, Maß und Freipulver und wie sie alle heißen, die sich im Handel befinden, zur Befestigung der Beurteilungsmomente in zwei Klassen einzuteilen:

Erstens in solche, die Futterstoffe enthalten, sich dadurch als echte Futtermittel zu erkennen geben und nach ihrem Nährwerte zu beurteilen sind; und zweitens in solche, die keine Futterstoffe enthalten, sondern hauptsächlich aus Gewürzpflanzen und mineralischen Zusätzen bestehen und welche man demgemäß nicht nach ihrem Nährwerte taxieren darf oder kann.

Um dieser letzteren Kategorie gehören zweifellos die Futterwurzeln und infolge dessen auch dasjenige Präparat, das mir unter den zahlreichen Mischungen, die mir durch die Hände gegangen sind, als das Beste erscheint, als etwas **wirklich Gutes, Besseres, Ausgesühtes und Preiswürdiges**: „Zauser's Bauerfreund“.

Ich habe in der penultima Weise in der „Bauerfreund“ nach Kraftfütterstoffen gefahndet und konnte keinen einzigen Bestandteil feststellen, der in irgend einem Lande als Nährfutter verwendet würde. Hauptbestandteile sind die bekannsten Gewürze, meist hocharomatische oder bitteren Früchte und Wurzelpulver, die in Anbetracht ihres tadellofen Zustandes und ihrer überaus sorgfältigen Präparierung und Mischung ihrer volle und von der Praxis sowie von anerkannten Autoritäten befristete Wirkung zu entfalten vermögen.

Das Tier in Wald und Feld und Lu, die Kuh auf der Alm und sogar der vomabfrierende Retturnerich, denen die feine Luft häufig um die Nase bläst und die helle Sonne auf's Zell scheint, brauchen keine Gewürze; oder wenn sie welche benötigen, so führt sie schon ihr ficherer Instinkt zum Kräutlein hin, dessen sie bedürfen. Aber auch der Mensch in der Stube und ebenso das Vieh im Stalle, dessen Bewegungsfreiheit durch den zielbewußten, auf wirtschaftlichen Vorteil bedachten menschlichen Willen eng begrenzt ist, brauchen Gewürze, um die Anregung der organischen Funktionen und die Ausübung des Futters zu erzielen, um den träge werdenden Blutkreislauf zu beschleunigen, damit sich nicht schädliche Stoffwechselprodukte und Ermüdungsstoffe darin niederlagern und anhäufen.

Gewürz sind nährende Futterstoffe unentbehrlich, gewürz sind sie nicht durch Gewürze zu ersetzen. Wohl aber werden sie vorzuziehen ergänzt durch die Gewürze, welche Mittel zum Zweck sind und das Tier erst in den Stand setzen, auch einmal ein monotonen, reizloses Futter zu ertragen. Die Nährstoffe liefern das Futter; die Nährstoffe, sie ausgiebig zu vermehren; die Futterwürze. Verdienntliche Forscher haben nachgewiesen, daß Tiere bei noch so reichlicher Fütterung mit direkten Nährstoffen zu Grunde gehen, wenn ihnen keine Nährstoffe und wirzige Extraktstoffe gereicht werden.

Nirgends fand sich etwas, das auf die Entdeckung führen konnte, wer der Fremde gewesen sei, keine Briefstache, kein Brief, keine Karte noch Paß.

Niemand konnte den Verstorbenen rekonstruieren, wo eifrige Nachfrage in der Stadt auch gehalten wurde, und am dritten Tage wurde er als unbekannt begraben.

Die Hinterlassenschaft des Verstorbenen ward in gerichtliche Verwahrung genommen, und der ganze Fall in den Publikationsorganen der betreffenden Behörden gehörig bekannt gemacht.

Damit schied die Sache erledigt zu sein.

Ludwig Skabell war in seiner Nachbarschaft nicht besonders beliebt. Er hatte wenig oder gar keinen Verkehr; sein Wesen war unfreundlich und mürrisch. Wollte fünfzehn Jahre hindurch hatte er seiner Heimat den Rücken gekehrt und niemand wußte, wo er in dieser langen Zeit gewesen war.

Nur nach seiner Niederlage in die Heimat war sein Vater gestorben, und seit dieser Zeit lebte er einsam und zurückgezogen auf seinem väterlichen Erbsitz, dem Landhause.

In der Nachbarschaft schüttelte man bedenklich die Köpfe, als der Todesfall des Fremden bekannt wurde. Allezeit flüsterte man sich zu, und daß Ludwig Skabell, der „Griesgrämige“, wie ihn seine Nachbarn nannten, mit dem plötzlichen Tode irgendeiner zu tun habe, glaube jedermann, wenn es auch keiner öffentlich ausgesprochen, auch niemand bestimmte Anhaltspunkte hatte.

Es ging übrigens mit solchem Gerede, wie es

Abonnements-Einladung.

Für das mit dem 1. Oktober cr. beginnende 4. Vierteljahr erlauben wir uns zu recht zahlreicher Bestellung auf die dreimal wöchentlich erscheinende

Annaburger Zeitung

höfl. einzuladen. Sämtliche Bestellungen und Landbriefträger sowie unsere Expedition selbst nehmen Bestellungen entgegen.

Die Annaburger Zeitung wird auch in Zukunft ihre Leser in übersichtlicher gemeinverständlicher Weise über alle Vorkommnisse auf dem Gebiete der inneren und äußeren Politik unterrichten und durch einen reichhaltigen Nachrichtenteil aus Nah und Fern sowie interessante Erzählungen zu fesseln suchen. Ferner finden unsere Leser in derselben alle **Bekanntmachungen** der hiesigen Gemeinde- und königlichen Behörden, **Polzverkäufe** zc.

Als **Gratisbeigabe** wird der Annaburger Zeitung auch fernerhin wöchentlich die illustrierte **Sonntags-Beilage „Rene Caroulaube“** beigegeben, außerdem erhalten alle Abonnenten als **Weihnachtspräzium** einen ca. 100 Seiten starken reichillustrierten **Familien-Kalender**.

„Der Bauerfreund“

im Preise von 50 Pfg. gratis. Derselbe enthält neben einem äußerst reichhaltigen belehrenden und unterhaltenden Teil ein Verzeichnis der in den benachbarten Orten stattfindenden **Vieh- und Kraummärkte**, die hierorts 1905 abzuhaltenen **Gerichtsstände** und vieles andere mehr.

In Annaburg kann die Zeitung sowohl vierteljährlich als auch monatlich bezogen werden, und kostet dieselbe frei in's Haus vierteljährlich **nur 1 Mark** oder monatlich **35 Pfg.**, durch die Post bezogen vierteljährlich **1,25 Mark** (ohne Postgebühr).

Der Inzeratenteil ist für alle Zweige des Geschäftslebens, für Käufer und Verkäufer, Angebot und Nachfrage, bei der stetig steigenden **Anzahl von anerkanntem Erfolg** und kann deshalb für Anzeigen jeder Art überall empfohlen werden.

Annaburg, im September 1904.
Redaktion und Verlag
der „Annaburger Zeitung“.

Berliner Schlachtviehmarkt.

Berlin, 21. Septbr. Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf fanden: 4285 Rinder, 1095 Rälber, 12 216 Schafe, 2231 Schweine. Bezahlt wurden 50 Klgr. Schlachtgewicht in Mark. Für Rinder: Ochsen: vollst. ausgem. höchsten Schlachtwerts. höchstens 7 Jahre alt, 71—76, jung, fleischig, nicht ausgem. u. ältere 64—70; ausgem. mäßig gen. junge u. gut gen. ältere 61—64; gering. er. jeden Alters 58—60. Bullen: vollst. höchsten Schlachtwerts 65—70; mäßig gen. jüngere u. gut gen. ältere 61—65; gering gen. 53—60. Färsen und Kühe: vollst. ausgem. Färsen höchsten Schlachtwerts —; do. Kühe, hoch-

immer zu geben pflegt, es lief von Mund zu Munde, ward vergrößert, mit Zusätzen ausgeschmückt und würde nach und nach verstimmt sein, hätte es nicht nach wenigen Wochen plötzlich neue Nahrung bekommen.

Infolge der öffentlichen Bekanntmachungen meldete sich eines Tages ein Juwelier aus Breslau. Dieser gab an, daß er mit seinem Bruder in Gemeinschaft ein großes Juweliergeschäft betriebe, und daß sein Bruder die oft nötigen Reisen mache, während er selbst in Breslau dem Geschäfte vorstehe. Der Bruder sei von seiner letzten Reise nicht zurückgekehrt, nach seinem letzten Briefe habe derselbe gerade in diese Gegend reisen wollen, und er sei in großer Unruhe, so lange nichts von ihm gehört zu haben.

Als leidenschaftlicher Reiter habe der Bruder die meisten seiner Reisen zu Pferde zurückgelegt.

Man zeigte dem Juwelier die hinterlassenen Sachen des Verstorbenen. Er erkannte das Pferd und Sattelzeug, die Wäsche und einen großen Teil der Kleider bestimmt als das Eigentum seines Bruders.

Nun war kein Zweifel mehr möglich, man mußte jetzt, wer der Verstorbene war.

Der Juwelier war aber hiermit noch nicht zufrieden. Er gab an, daß sein Bruder Gold und Juwelen von bedeutendem Werte bei sich gehabt habe. Davon war nichts gefunden worden.

Er wies nun über Einkauf und Verkauf durch die letzten Briefe seines Bruders nach, was dieser alles bei sich geführt haben müsse, gab sogar die

flens 5 Jahre alt, 58—60; ältere ausgem. Kühe und weniger gut entw. jüngere 56—57; mäßig gen. Färsen und Kühe 50 bis 55; gering gen. Färsen und Kühe 43—48. Rälber: mittlere Rälber (Vollmilchschaf) und beste Saugfärsen 76—78; geringe Mastfärsen und gute Saugfärsen 70—74; geringe Saugfärsen 58—62; ältere gering genäherte Rälber (Fresser) 50—58. Schaf: Mastlammern und jüngere Mastlammern 69—71; ältere Mastlammern 62—67; mäßig gen. Hammel und Schafe (Wärschafe) 50—55; Schewe: 100 Pfd. lebend mit 20 Broz. Traubung; vollst. kräftige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen; höchstens 1 1/2 Jahre alt 44—55; fleischige Schweine 53—54, gering entw. 50—52; Säuen 49—50.

Produkten-Börse.

Berliner Frühmarkt am 21. Septbr. Weizen märk. 175,50 bis 176,50, Roggen, märk. 138,00—139,00 ab Bahn. Gerste, leichte inländische Futtergerste 136—145, schwere 146—156 ab Bahn und frei Wagen, russ. und Donau 129—132 frei Wagen. Hafer, märk., meßlenb., pomm., preuß., pol. u. sgl. fein 154 bis 165, mittel 144—153, gering 145—148 ab Bahn und frei Wagen. Mais amer. mittel 130,00—132,00, rund. 124,00 bis 126 frei Wagen. Gersten, inländ. und russ. Futtermais mittel 153—157, fein 158—170 ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 00 22,50—24,50, Roggenmehl 0 und 1 17,30—18,50, Weizenfeie 10,50—11,00, Roggenfeie 11,50—12,10 Mark.

Kurse vom 21. September 1904.

Deutsche Werte:	
3 1/2 % conv. Deutsche Reichsanleihe	102 10
3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	102 10
3 % dgl.	89 75
3 1/2 % conv. Preuss. Konsols	102—
3 1/2 % Preuss. Konsols	102 10
3 % dgl.	89 80
3 % Sächsische Rente	88 70
4 % dgl. Rentenbriefe	103 40
4 % Berl. Hyp.-Pfäbfe. 80 % abg.	99 90
3 1/2 % dgl.	93 75
4 % Preuss. Hyp.-Pfäbfe. 80 % abg.	100 60
3 1/2 % dgl.	94 20
4 % Deutsche Hyp.-Pfäbfe. u. b. 1910	101 75
4 % Meining. Hyp.-Pfäbfe. u. b. 1911	102 20
4 % Goth. Grund-Kr.-Bk.-Pfäbfe. u. b. 1913	102 50
3 1/2 % dgl.	98—
4 % Mecklb.-Strel. Hyp.-Pfäbfe. u. b. 1906	89 50
4 % Neue Boden-Gesellsch.-Oblig.	100 50
3 1/2 % dgl.	95 25
Anh.-Dess. Landesb.-Akt. (4 1/2 % Div.)	107 70
Bankdiskont 4 % Lombard 5 %	
Ausländische Werte:	
5 % Chinesische Staatsanleihe	—
4 1/2 % dgl. v. 98	90—
4 % Rumän. 90er Rente	89 50
5 % alte Rumän. am. Rente	89 50
4 1/2 % Oesterreichische Silberrente	100 40
4 % dgl. Goldrente	101 70
4 % Ungarische Goldrente	100 10
4 % dgl. Kronenrente	97 50
4 % Russische Staatsrente von 1902	91 40

Torgauer Filiale

der Anhalt-Dessauischen Landesbank
in Torgau.

Letzte Nachrichten.

Beginn der Schlacht bei Mukden?

Die Londoner Abendblätter veröffentlichten ein Telegramm aus Mukden, demzufolge die große Schlacht bei Mukden tatsächlich schon ihren Anfang genommen hat, nachdem Kuroki ohne weitere Schwierigkeiten nach einer weiten Umgebungs-bewegung den Hinhofsbüch übergriffen und die rechte russische Flanke mit 100 000 Mann angegriffen habe. Die drei japanischen Armeen zählen zusammen 300 000 Mann mit 850 Kanonen. Die Stellung der Russen soll bedeutend ungünstiger sein, wie die vor Liaufang.

Zahl, Farbe und Fassung der einzelnen Steine und Schmuckstücken und deren Wert an. Alles zusammen belief sich auf über 60 000 Mk. Die Sache wurde bedeutlicher.

Bei dem Toten hatte man absolut nichts weiter gefunden als 180 Mark Geld, die leere Ledertasche, den Mantel, Rock, Handschuhe und etwas Leinwand, keine Uhr und Kette.

Der Juwelier bestand darauf, daß die Leiche des Verstorbenen ausgegraben wurde.

Dies geschah. Die Leiche war noch wohlgerhalten. Der Juwelier erkannte augenblicklich seinen Bruder und verlangte jetzt eine gerichtliche Obduktion, die man infolge des bestimmten Ausspruchs des Gerichtsarztes feinerzeit nicht vorgenommen hatte.

Die Obduktion fand statt. Sie ergab die unzweifelhaften Beweise, daß der Reisende an einem schneltverfürenden Gifte gestorben sei.

Jetzt bemächtigte sich die Staatsanwaltschaft des Falles, und Ludwig Skabell wurde in Untersuchungshaft genommen. Die Haushälterin, welche man ebenfalls verständig einziehen wollte, war plötzlich spurlos verschwunden.

Der Diener des Inhaftierten ward vernommen, aber wieder freigelassen. Er konnte nachweisen, daß er am Abend und in der bewußten Nacht nicht in die Wohnung seines Herrn gekommen sei, sondern auf dem Stroh bei dem Pferde im Stalle geschlafen habe.

(Fortsetzung folgt.)

Annaburger Zeitung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgeld.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten, Landbriefträger, unsere Zeitungsboten sowie die Expedition selbst entgegen.
Verkaufspreisliste Nr. 582.



Gratis-Beilage:

Neue Gartenlaube.

Anzeiger für Annaburg, Pretzin, Jessen, zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften. Königliche und Gemeinde-Behörden.

Die Einrückungsgebühr beträgt für die kleinpaltige Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg., für außerhalb des Kreises An gefesene 15 Pfg., Reklamen 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigen-Aufnahme bis Montag, Mittwoch und Freitag Vorm. 10 Uhr. Telegr.-Adresse: Buchdruckerei Annaburg.

No. 109.

Donnerstag, den 22. September 1904.

8. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Polizeiverordnung über das Meldewesen.

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195) und gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg mit Ausnahme des Stadtbezirks Halle a. S. folgendes verordnet:

§ 1.

Wer seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk aufgibt, hat sich und die zu seinem Hausstande gehörenden, an dem Abzuge teilnehmenden Personen bei dem Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher, in den Städten bei der Polizeiverwaltung persönlich oder schriftlich abzumelden und hierbei denjenigen Gemeinde- oder Gutsbezirk anzugeben, wohin er zu verzehren beabsichtigt.

Die Abmeldung hat vor dem Abzuge zu geschehen. Sie gilt aber noch als rechtzeitig erfolgt, wenn sie innerhalb drei Tagen nach dem Abzuge bewirkt wird.

Ueber die erfolgte Abmeldung wird ein Abmeldebeschein erteilt.

§ 2.

Wer in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nimmt, hat sich und die zu seinem Hausstande gehörenden, an dem Anzuge teilnehmenden Personen innerhalb drei Tagen nach dem Anzuge bei dem Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher, in den Städten bei der Polizeiverwaltung persönlich oder schriftlich anzumelden. Hierbei ist der Abmeldebeschein vorzulegen. Ueber die erfolgte Anmeldebeschein erteilt.

Der gleichen Anmeldebeschein unterliegt derjenige, welcher seinen bisherigen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, ohne ihn anzugeben, verlassen hat und in einem anderen Gemeinde- oder Gutsbezirk

in der Land- (Ziegeleien, Gärten, Forsten, Gartenarbeiten, Arbeiter). Kehrt zu seinem bisherigen Aufenthaltsort zurück, ist der Wieder- ruf der Rückkehr.

des Gemeinde- innerhalb drei Tagen, in den persönlich oder durch ein Melde-

den Meldungen Personen als Arbeiter, Fabrik- arbeiter oder Arbeiter, innerhalb dem Anzuge dem Anzuge durch Ein- sicht der

bezüglichen polizeilichen Bescheinigung von der bereits erfolgten Meldung Überzeugung verschafft haben.

§ 5.

Jede zu meldende Person muß auf einem besonderen Blatte gemeldet werden. Doch können die Ehefrau und Kinder auf dem für das Familien- haupt verwendeten Blatte mit vermerkt werden.

§ 6.

Weitergehende polizeiliche Vorschriften für einzelne Teile des Regierungsbezirks, sowie Melde- vorchriften für besondere Verhältnisse, z. B. für Gastwirte, für Ausländer, werden durch diese Ver- ordnung nicht berührt.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, bestraft, soweit nicht nach anderweitigen Straf- bestimmungen eine härtere Strafe eintritt.

§ 8.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Oktober 1904 in Kraft. Mit diesem Tage tritt die Polizei-Ver- ordnung vom 11. Juli 1896, betreffend das Melde- wesen (Amtsblatt S. 272) außer Kraft.

Merseburg, den 30. Juli 1904.

Der Königliche Regierungspräsident.

Freiherr v. d. Nedt.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis und Nachachtung gebracht.
Annaburg, den 21. September 1904.

Der Gemeinde-Vorsteher. Reizenstein.

Politische Rundschau.

Deutschland. Der Kaiser, der nach Schluß der Manöver auf seiner westpreussischen Guts Herrschaft Kadinen auf Neuhöke jagte, reiste von dort am Montag früh nach Ostpreußen weiter. Hier besuchte der Monarch zunächst das Schloß Reich, dann begibt er sich nach dem Jagdschloß Rominten, wo die Ankunft am Mittwoch Nachmittag erwartet wurde. Vorher trifft der Kaiser in Stallpönen mit der Kaiserin und der Prinzessin Viktoria Luise zusammen. Der Aufenthalt in Rominten soll bis zum 5. Oktober dauern.

— Se. Maj. der Kaiser ist Montag Vormittag einhalb 9 Uhr in Kranzbeck am Kurischen Haff eingetroffen. Er begab sich durch ein vom Kriegervein, den Schulen und der Feuerwehr gebildetes Spalier nach der Dampfpanzlerlei und trat mit dem Dampfer „Graf Bismarck“ die Fahrt nach Inle an, von wo er sich zu Wagen nach dem Jagdschloß Reich im Tawellinger Forst zur Jagd begibt. In Inle (Reg.-Bezirk Gumbinnen) traf der Kaiser vormittag einhalb 12 Uhr mit dem Regierungs- dampfer ein und wurde vom Landrat Vant- Heinrichswalde und dem Oberförster Meyer-Tawell- ningen empfangen. Die Kriegervereine von Inle und Tawe bildeten Spalier, ebenso Vittauerinnen in Nationaltracht sowie die Schüler von Inle, Tawe und Towe. Die Vittauer sangen den Choral „Lobe den Herrn“. Der Kaiser sprach den Pfarrer Barner an und fuhr nach 15 Minuten Aufenthalt nach Reich weiter.

— Se. Maj. der Kaiser wird während seines Aufenthalts in Ostpreußen auch kurze Zeit in

Königsberg verweilen und dem 3. Grenadier-Regt. König Friedrich Wilhelm I., dessen Chef er seit dem 9. September 1901 ist, einen Besuch machen.

— Herzogin Cecilie von Mecklenburg beging im Kreise der großherzoglichen Familie am 20. d. Mts. im Jagdhaus Gelbenlande, wo zurecht auch ihr Verlobter, der Kronprinz, weilt, ihren Geburtstag. Sie beendete das 18. Lebensjahr.

— (Zum Tode des Fürsten Herbert Bismarck.) Der Kaiser wird an den Besetzungsfestlichkeiten in Friedrichsruh nicht teilnehmen. Sie werden auf Wunsch der Fürstin, die befanntlich vor kurzen auch den Vater erst verloren hat, in engeren Rahmen stattfinden. Der Fürst ist, wie nunmehr feststeht, an Leberkrebs gestorben. Auch der Reichsfinanzler hat der Fürstin Bismarck auf die Nachricht von dem Ableben ihres Gemahls sofort telegraphisch sein Beileid ausgedrückt. Zu den erliten unter den vielen, die sofort nach Bekanntwerden der betrieblenden Nachricht Beileidstelegramme an die Fürstin nach Friedrichsruh richteten, zählte, wie die „Kreuzzeitg.“ mittelt, Graf Goltzow.

— Das neue Schulgesetz, das dem preussischen Landtage in seiner kommenden Session zugeht, wird sich auf den die funktionelle Volksschule fordernden Kompromißantrag der Konservativen und National- liberalen aufbauen, es bezweckt die Neuregelung der Schulunterhaltungspflicht.

— Ein internationaler Kongreß gegen die un- sittliche Literatur tagt am 5. und 6. Oktober in der Leiegesellschaft zu Köln. Der bedeutame Kongreß wird eröffnet durch Pfarrer Dr. Weber und Dr. J. Perinet. Ueber die Gesetzgebung in den verschiedenen Ländern spricht Geh. Justizrat Böven, über die Notwendigkeit und Art einer internationalen Organisation unter Mitwirkung der Regierungen Dr. J. Perinet. Vorher wird über Buchhandel, Presse, freie Gesellschaften, Volksbildung, Verhältnisse und über die Arbeit der Sittlichkeitsvereine ver- handelt.

— Die Einnahme des Reiches an Zöllen und Verbrauchssteuern in der Zeit vom 1. April bis 31. August betrug 332,11 Millionen Mark oder 7,60 Millionen mehr. Auffallend ist die Mindere- einnahme an Zöllen — 6,24 Mill. Mark. Dafür ergab allein die Zuckersteuer 9,54 Millionen mehr, ferner die Maßschottsteuer 2,52 Millionen.

— Die Verkehrseinnahmen der deutschen Eisen- bahnen beliefen sich im August auf 111,27 Mill. Mark aus dem Güterverkehr oder 6 Mill. mehr und 59,95 Millionen aus dem Personenverkehr, das sind 817,112 Mark mehr.

Serbien. Zur Krönung Peters I. wird aus Belgrad gemeldet: Das Amtsblatt veröffentlicht das neue Krönungsprogramm, das gegenüber dem früheren Programm nur festsetzt, daß sich der König aus der Rathedrale in vollem Krönungsornate in den Konak begeben wird; ferner wurden der Erb- prinz Danilo und dessen Gemahlin in den Krönungs- zug eingereiht. Der Stadtpräsident erhielt eine Urkunde, worin die Belgrader Bevölkerung ermahnt wird, während der Krönungsfeier durch ihr gutes Beispiel zur Erhaltung der Ordnung beizutragen und da- durch der Polizei ihre Aufgabe zu erleichtern.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Wie aus dem Hauptquartier mitgeteilt wird, sind die russischen und japanischen Führer einig, eine entscheidende Schlacht in der Ebene des Kun- flusses zu liefern. Die Japaner hätten hierbei nicht die Vorteile, die sie bisher durch Verstärkungen der Höhen hatten. Wie man glaubt, wird die Schlacht blutiger werden als die bei Liaojang, und würde ausschlaggebend sein.